

zum Abschluß bringen können und daß wohl noch längere Jahre vergehen werden, ehe wir ein derartiges Gesetz in Sachsen haben werden.

In dieser Voraussicht möchte ich einen Punkt berühren, von dem ich glaube, daß es sehr angezeigt sein möchte, auf dem Verordnungswege einen Uebelstand wenn möglich zu beseitigen, daß man nämlich die Verwaltungsbehörden veranlassen möchte, nicht so oft von Verweisung auf den Rechtsweg Gebrauch zu machen, z. B. bei Neuanlage von Stauwerken oder Umwandlung von älteren Wasserwerken, durch welche dann voraussichtlich das Wasser geschädigt wird, — daß dann die Verwaltungsbehörden nicht so oft von diesem Mittel Gebrauch machen, die betreffenden Widersprüche, die gegen derartige Unternehmungen eingehen, einfach auf den Rechtsweg zu verweisen; denn, meine Herren, eine Verweisung auf den Rechtsweg kommt ziemlich einer Abweisung gleich. Es geschieht die Verweisung auf den Rechtsweg gewöhnlich in den Fällen, wo es sich darum handelt, daß die Fischerei geschädigt wird, oder die Wiesenwässerung oder vielleicht auch das Wasser zu wirthschaftlichen Zwecken nicht mehr so brauchbar bleibt, als es früher gewesen ist. In allen diesen Fällen ist der Schaden nicht immer von vornherein ersichtlich, sondern es stellt sich oft erst später heraus, wie das Wasser verdorben worden ist. Erfolgt nun in betreffenden Fällen die Verweisung auf den Rechtsweg, so ist gewöhnlich die Sache die, daß die betreffenden Interessenten lieber den Schaden erdulden, als den höchst unsichern und kostspieligen Rechtsweg betreten. Nur möchte ich es für gerathen halten und die Regierung darum bitten, darauf zuzukommen, daß die Verwaltungsbehörden des Landes dahin Instruction erhielten, von der Verweisung auf den Rechtsweg in solchen Fällen möglichst wenig Gebrauch zu machen und lieber die Concession so lange zu beanstanden, bis die gegentheiligen Interessen nach allen Seiten hin ausgeglichen sind.

Abg. Uhle: Wenn dieser Anschauung gefolgt werden sollte, die der hochverehrte Herr Abg. May der Regierung ans Herz legt, so würden wir in Sachsen bald erleben müssen, daß, anstatt Sachsen ein Industriestaat bleibe, ein Ackerbau und Fischzucht treibender Staat würde. Meine Herren! Gewiß verkenne ich nicht, daß es ärgerlich sein mag, wenn Fischereiberechtigte in ihren Fluß- oder Bachwässern dadurch geschädigt werden, daß Fabrikanlagen die Wässer trüben und bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigen; aber, meine Herren, dieser kleine Nachtheil des Fischereiberechtigten hat so wenig Werth jedem Etablissement gegenüber einzusetzen, daß Sie nicht zweifelhaft sein können, daß das Wischen Fischerei nicht als Hauptsache angesehen werden kann und als Erschwerung der Industrieentwicklung dienen

darf. Wenn der Herr Abg. May sagt, die Regierung solle Concession nicht ertheilen im Falle des Widerspruchs eines Berechtigten, heißt dies mit anderen Worten, wie ich eben gekennzeichnet habe: die Industrie muß stillstehen und die Landwirthschaft muß gepflegt werden. Meine Herren! Das wird die Ansicht der hohen Kammer nicht sein; ich glaube vielmehr, daß Sie gern anerkennen wollen und müssen, daß wir in Sachsen alles Mögliche zu thun haben, die Industrie nicht in einer Weise zu behelligen, daß wir sie dem Auslande gegenüber concurrenzunfähig machen. Die Sache selbst anlangend, möchte ich mich auch nicht der Anschauung des Herrn Abg. Grahl anschließen; ich glaube vielmehr, es wird besser sein, wenn wir der Regierung Zeit lassen, einige Jahre noch abzuwarten und mehr Erfahrung auf diesem Gebiete zu sammeln, namentlich Erfahrungen, die dahin gehen, was man denn endlich für gut halte z. B. zur Klärung von Farbewässern, um dieselben in Wirklichkeit als geklärte und als desinficirte bezeichnen und in die Flüsse laufen lassen zu können. Ich sehe, in dieser Mittheilung schlägt man vor, es sollen Klärbassins gemacht werden, um dies zu erzielen und damit die Wässer unschädlich zu machen. Auf der andern Seite habe ich aber eine Menge Zuschriften erhalten, wo solche Klärbassins eingerichtet worden sind, die nach der zweiten Inspection desselben Herrn, der sie angeordnet, wiederum als ungenügend erklärt und somit wieder geändert werden mußte, was man erst für ausreichend halten zu dürfen geglaubt hat. Ja, meine Herren, wenn wir in dieser Weise fortfahren, da werden die Fabriketablissemments lediglich Versuchsanstalten; das kann doch die Regierung nicht wollen und die Industriellen wollen es noch viel weniger; denn, meine Herren, solche Sachen kosten viel Geld und ehe man viel Geld weg giebt, will man auch wissen, ob es fruchtet, und nicht immer Störungen im Etablissement ausgefetzt sein, was ja auch Geld kostet. So finde ich, daß Klärbassins außerhalb der Fabrikanlagen angebracht werden sollen; wo aber kein Raum ist, ist man auf die Auskunft gefallen, innerhalb der Gebäude und Arbeitsräume solche vorzuschreiben. Nun, meine Herren, können Sie sich lebhaft in den Betrieb der Färberei hineinendenken, so werden Sie finden, daß, wenn 30 bis 40 Arbeiter über aufgestautem Wasser von früh bis in die sinkende Nacht arbeiten sollen, dann doch eine solche Vorkehrung nicht zu empfehlen ist und selbst dann nicht, wenn eine Medicinalperson sagt, daß daraus ersichtliche nachtheilige Folgen für die Arbeiter nicht eintreten würden. Ich kann diese Meinung als Laie nicht theilen; denn es ist wohl jedem Menschen bekannt, daß, wenn man über heißem Wasser steht, man jedenfalls mehr angegriffen wird, theils durch Transpiration, die vermehrt hervorgerufen wird, theils durch